

PREISE DER ERSATZVERSORGUNG STROM

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG



Die Ersatzversorgung der e-regio bieten wir ab dem 01.08.2022 zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen, gem. §§ 36, 38 EnWG und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Strom-Grundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an. Die Ersatzversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen und beruflichen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

- gültig ab 15.08.2022

		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Strom Ersatzversorgungstarif					
Preise für Lieferstellen		mit Schwachlastregelung		ohne Schwachlastregelung	
Verbrauchspreis	Cent/kWh	60,95	72,53	60,62	72,14
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh	57,15	68,01	-/-	-/-
Grundpreis für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf	Euro/Jahr	133,82	159,25	109,24	130,00
Grundpreis für gewerblichen und beruflichen Bedarf	Euro/Jahr	163,82	194,95	139,24	165,70
Stromwandlersatz (wenn vorhanden)	Euro/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
Messstellenbetrieb bei konventionelle Messeinrichtung	Euro/Jahr	24,46	29,11	12,94	15,40
Messstellenbetrieb bei modernen Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	27,73	33,00	16,81	20,00

Alternativer Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem (iMS) gem. §31(4) MsbG

Gesamtüberblick der in den Preisen der Ersatzversorgung der e-regio enthaltenen Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte

		Netto	Brutto
Berücksichtigte Entgelte für Netznutzung (NNE)			
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	Cent/kWh	6,000	7,14
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	Euro/Jahr	69,35	82,53

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (Netto)		Konzessionsabgabe (Netto)	
Umlage gemäß § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Cent	Innerhalb Schwachlastzeit gem. § 2 KAV	0,61 Cent
Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 Cent	bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent
Offshore-Netzumlage gemäß §17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419 Cent	bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437 Cent		
Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,003 Cent		
Stromsteuer gemäß Stromsteuer-Durchführungsverordnung	2,050 Cent		
Summe	3,287 Cent		

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt. Bei der Belieferung von Ersatzversorgungskunden dürfen die oben genannten Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden.

Berücksichtigung der zuvor genannten Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte im Strompreis für einen typischen Kunden mit Ersatzversorgung

		Netto	Brutto
Verbrauchsabhängige Preise			
e-regio - Verbrauchspreis	Cent/kWh	60,62	72,14
Umlagen, Konzessionsabgaben, Steuern und NNE	Cent/kWh	-10,88	-12,95
Anteil für Energiebeschaffung und Vertrieb	Cent/kWh	47,74	59,19
Verbrauchsunabhängige Preise konventionelle Messeinrichtung			
e-regio - Grundpreis + Messstellenbetrieb	Euro/Jahr	122,18	145,40
NNE und MSB	Euro/Jahr	-82,29	-97,93
Anteil für Vertrieb	Euro/Jahr	39,89	47,47

Das Grundversorgungsgebiet der e-regio erstreckt sich auf ein Teilgebiet des Netzgebietes der Westnetz GmbH. Die Bruttopreise sind z. T. gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2020

